

KARL-ANDREAS NITSCHKE, Dessau

## **Die Jagd auf den Biber (*Castor fiber* et *Castor canadensis*) in Europa – Die gegenwärtige Situation und eine kulturhistorische Betrachtung**

Schlagworte/key words: Biber, *Castor fiber*, *Castor canadensis*, Jagd, Jagdkultur, Europa

### **Einleitung**

Die gesamte Problematik der Bejagung des Bibers wirft besonders in den westeuropäischen Ländern Probleme auf und wird oft zur Kontroverse zwischen Jagd und Naturschutz zum einen und zwischen Administration und Organisationen des Natur- und Tierschutzes zum anderen. Sehr deutlich wurde das auch bei der Diskussion nach meinem Vortrag „Biberjagd in Deutschland-Utopie oder bald Wirklichkeit“ auf der Tagung Jagd und Artenschutz in Jena am 5. März 2011. Mit zunehmender Ausbreitung der in Europa bestehenden Biber-Populationen (Abb. 1) wird die Frage der Bejagung immer relevanter. Da bisher kaum in einer zusammenfassenden Form berichtet wurde, habe ich den Versuch unternommen, in diesem Aufsatz über die derzeitige Situation zu informieren. Die Bejagung des Bibers ist keine „neuzeitliche Erfindung“, um Konflikte des Bibermanagements zu meistern. Schon unsere frühen Vorfahren haben die Nützlichkeit des Bibers als Fleisch- und Pelzlieferanten erkannt. Im hinteren Teil des Beitrages sind hierzu einige Zitate aufgeschrieben. Das allerdings die Habgier des Menschen zum Aussterben der meisten Biberpopulationen führte, steht auf einem anderen Blatt. Eine kontrollierte Biberjagd, wie es in den meisten Ländern deutlich wird, hilft mehr den Bestand

der Biber zu stabilisieren als unkontrollierte Methoden mittels Sonder- oder Ausnahmeregelungen, bei denen irgendwann die Übersicht verloren wird. Eine Polemik für die Biberjagd sollte jedoch nicht betrieben werden – das verschärft noch die gegenwärtigen Fronten.

### **Methode**

Durch eine Fragebogenaktion konnten die meisten Daten ermittelt werden. Persönliche Gespräche mit den entsprechenden „Biber-Experten“ der einzelnen Länder auf Tagungen, durch Schriftverkehr und ein ausgiebiges Quellenstudium führten zu ergänzenden Mitteilungen (NITSCHKE, 2010).

### **Ergebnisse**

In folgenden Ländern mit Bibervorkommen gibt es keine offizielle Jagd auf den Biber: Belgien, Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn. In Luxemburg sind 2009 nordamerikanische Biber nachgewiesen worden. Eine Entnahme dieser Biber hätte schwer-

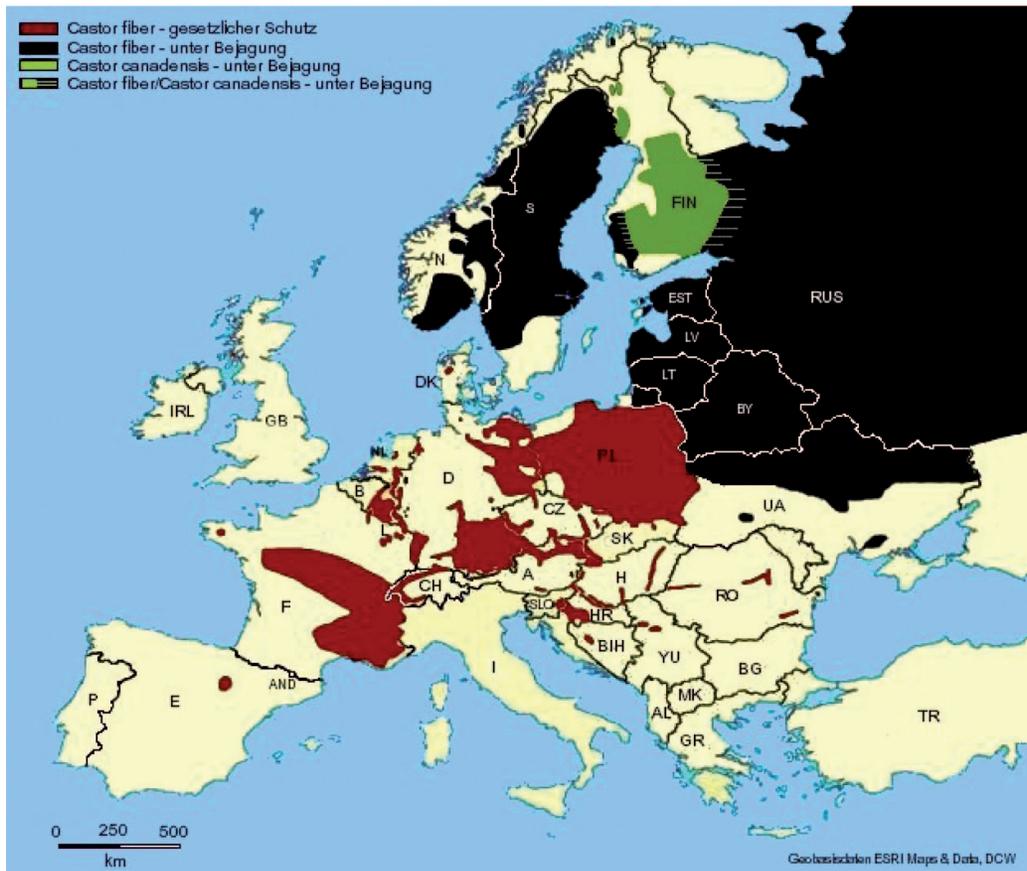


Abb. 1 Die gegenwärtige Verbreitung des Bibers (*Castor fiber* et *Castor canadensis*) in Europa

wiegende Konflikte mit Tierschützern zur Folge (SCHLEY, mündl. Mitt. Sept. 2009). In Kroatien steht der Biber im Jagdgesetz als ganzjährig geschützte Tierart (GRUBESIĆ, mündl. Mitt. März 2010). Aus Norwegen und Polen erfolgten keine Rückmeldungen trotz mehrmaliger Bemühungen. Die Jagdstatistiken werden nur in einigen Ländern gewissenhaft geführt.

### Estland

Der Biber zählt in Estland (Tab. 1, Abb. 2) zu den jagdbaren Tieren. Die Jagd ist durch ein Jagdgesetz geregelt. Seit 1982 wird der Biber in Estland bejagt. Die Jagdsaison ist vom 1. August bis zum 15. April. Ausgeübt wird die Jagd mit Fallen (Conibear-Typ), mit Schusswaffen sowie mit Jagdhunden. Für die Ausübung der

Biberjagd ist eine Lizenz für die Niederwildjagd erforderlich. Alle Jäger sind mit dieser Lizenz berechtigt, Biber zu jagen. Gründe für die Biberjagd sind: Konflikte zwischen menschlichen Nutzungsinteressen und Aktivitäten der Biber, eine hohe Populationsdichte und auch die vom Biber verursachten Schäden. Biber werden zur Nutzung für Pelze und Fleisch verwertet. Es erfolgt keine Verwendung des Castoreums und Fleisch wird auch nicht als Tierfutter verarbeitet (LUMP, schriftl. Mitt. am 1.10.2010).

### Finnland

Seit 1960 werden in Finnland beide vorkommenden Biberarten (*Castor fiber*, *Castor canadensis*) bejagt (Tab. 2, Abb. 3 und 4). Die Jagd ist im Jagdgesetz 615/1993 (Aktualisierung

Tabelle 1 Offizielle Biber-Strecke in Estland von 2000–2009

Jahr	Strecke
2000	2.195
2001	3.164
2002	3.689
2003	2.957
2004	4.384
2005	5.758
2006	7.368
2007	6.083
2008	5.631
2009	6.657
total in 10 Jahren	47.886

939/2006) und in der Verordnung 666/1993 (Aktualisierung 793/2007) geregelt. Nach HARTMAN (1999) werden jährlich etwa 2000 Biber in Finnland gejagt. Das sind möglicherweise mehr als 20 % der gesamten Population. Daraus erklären sich die nur langsam wachsenden Biberbestände in Finnland. Die Jagdsaison für beide Biberarten ist vom 20. August bis zum 30. April. Während der Amerikanische Biber in allen Bezirken freigegeben ist, werden für den eurasischen Biber Lizenzen für die Jagdbezirke ausgegeben. Nur Jäger üben die Biberjagd aus. Biber werden geschossen, aber auch mit Pfeil und Bogen (Pfeile mit Jagdspitze) ist die Jagd erlaubt. Armbrüste sind verboten ([www. Riista.fi](http://www.Riista.fi)). Sie werden außerdem hauptsächlich in Conibear-Fallen gefangen. ERMALA (mündl. Mitt. am 16. April 2002) berichtet,

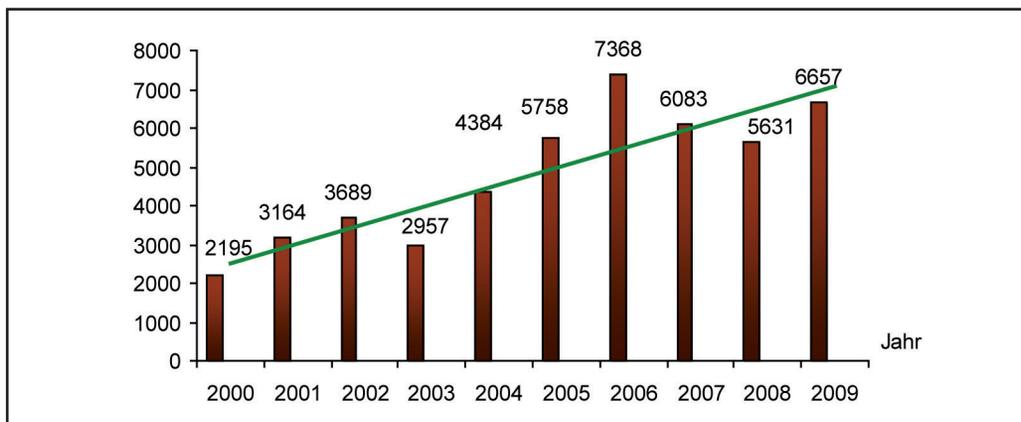
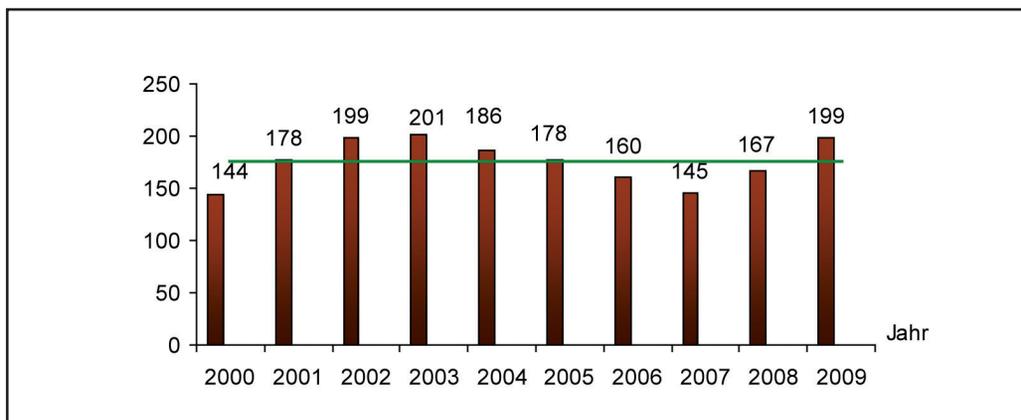


Abb. 2 Offizielle Jagdstrecke Biber von 2000–2009 in Estland. Trendlinie grün.

Abb. 3 Offizielle Jagdstrecke Biber (*Castor fiber*) von 2000–2009 in Finnland. Trendlinie grün.

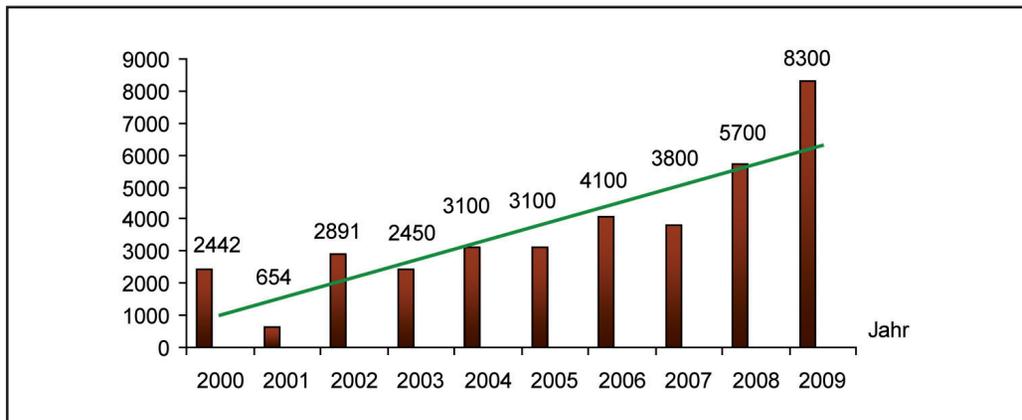


Abb. 4 Offizielle Jagdstrecke Biber (*Castor canadensis*) von 2000–2009 in Finnland. Trendlinie grün.

Tabelle 2 Offizielle Biber-Strecke in Finnland von 2000 – 2009. (nach Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Fischerei und Jagd)

Jahr	Strecke <i>Castor fiber</i>	Strecke <i>Castor canadensis</i>
2000	144	2.442
2001	178	654
2002	199	2.891
2003	201	3.450
2004	186	3.100
2005	178	3.100
2006	160	4.100
2007	145	3.800
2008	167	5.700
2009	199	8.300
total in 10 Jahren	1.757	37.537

dass die Biberjagd in Finnland zunehmend „als Sport“ zu bezeichnen ist. Folgende Gründe werden für die Jagd auf Biber angegeben: Konflikte zwischen Mensch und Biber in Form von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, hauptsächlich durch Überstauung) aber auch zu hohe Populationsdichten und damit verbundene Schäden.

Biber werden nur durch die Jäger, hauptsächlich das Fleisch, genutzt. Fellpreise sind zu niedrig für kommerzielle Nutzung. Castoreum

wird nicht genutzt, auch als Tiernahrung wird das Fleisch nicht verwendet (LÄHTEENOJA & PITKÄNEN, schriftl. Mitt. am 8. 11. 2010).

### Letland

Seit 1981 wird in Lettland (Tab. 3, Abb. 5) die Biberjagd durchgeführt. Die aktuelle Grundlagen für die Biberjagd sind das Jagdgesetz vom 8. Juli 2003 und die Regulation der Jagd Nr. 760 vom 30. Dezember 2003. Die Jagdsaison ist vom 1. August bis zum 30. April festgelegt. Bis 2009 wurde die Jagd teilweise mit Lizenzen durchgeführt.

Seit 2010 ist die Jagd uneingeschränkt möglich. Biber werden in Conibear-Fallen oder Körben gefangen, geschossen oder mit Hunden gejagt. Die Jagd wird von ausgebildeten Jägern, die speziell in den 80-er Jahren geschult wurden, ausgeübt. Die Bejagung des Bibers in Lettland wird aus folgenden Gründen durchgeführt: bei unlösbaren Konflikten zwischen Mensch und Biber, wegen der hohen Populationsdichte und zur Nutzung des Bibers.

Genutzt werden vorwiegend das Fleisch für den privaten Verbrauch zum Verzehr und als Hundefutter. Castoreum wird ebenfalls in kleinen Mengen für den privaten Gebrauch genommen. Einen offiziellen Pelzmarkt gibt es nicht. Große Felle und auch große Biberschädel werden als Jagdtrophäen verwendet. Durch das Anwachsen der Population hat der Biber in der breiten Bevölkerung eine negative Stellung. (OZOLINS, schriftl. Mitt. am 9.8.2010).

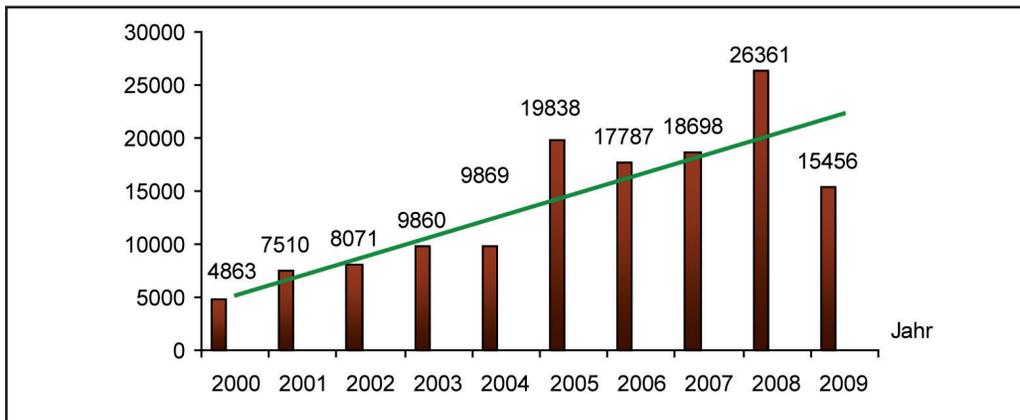


Abb. 5 Offizielle Jagdstrecke Biber von 2000–2009 in Lettland. Trendlinie grün.

Tabelle 3 Offizielle Biber-Strecke in Lettland von 2000–2009

Jahr	Strecke
2000	4.863
2001	7.510
2002	8.071
2003	9.860
2004	9.869
2005	19.828
2006	17.787
2007	18.698
2008	26.361
2009	15.456
total in 10 Jahren	138.303

Tabelle 4 Offizielle Biber-Strecke in Litauen von 2000–2008

Jahr	Strecke
2000	2.658
2001	3.907
2002	5.630
2003	5.890
2004	4.713
2005	5.359
2006	12.473
2007	12.702
2008	13.593
total in 9 Jahren	66.925

## Litauen

Der Biber steht unter Schutzstatus in der EU Habitat Direktive im 2. und 4. Anhang, Befreiung für Litauen und als jagdbares Wild freigegeben zuerst im Jagdgesetz vom Jahr 2005, dann in der Jagdverordnung in der letzten Ausgabe aus dem Jahr 2008. Biber werden seit 1975 bejagt (Tab. 4, Abb. 6). Die Jagdzeit ist vom 1. August bis zum 15. April. Der Fallenfang mit Conibear-Fallen ist legal, andere Fallen sind verboten. Biber werden auch geschossen. Fang mit Hunden und Zerstörung der Dämme

wird oft zur Bejagung durchgeführt. Nur ausgebildete Jäger dürfen Biber bejagen. Eine nicht selektive Jagdausübung hat einen hohen Einfluss auf das Reproduktionsverhalten der weiblichen Biber (ULEVIČIUS, 2006). Die Bejagung des Bibers in Litauen wird aus folgenden Gründen durchgeführt: Pelzgewinnung, Fleischverwertung, bei unlösbaren Konflikten zwischen Mensch und Biber und aus wissenschaftlichen Gründen. Die Felle werden verwertet und das Fleisch wird gegessen, ein Teil wird als Tierfutter genommen. Castoreum wird nicht genutzt. (ULEVIČIUS, schriftl. Mitt. 29.3.2010).

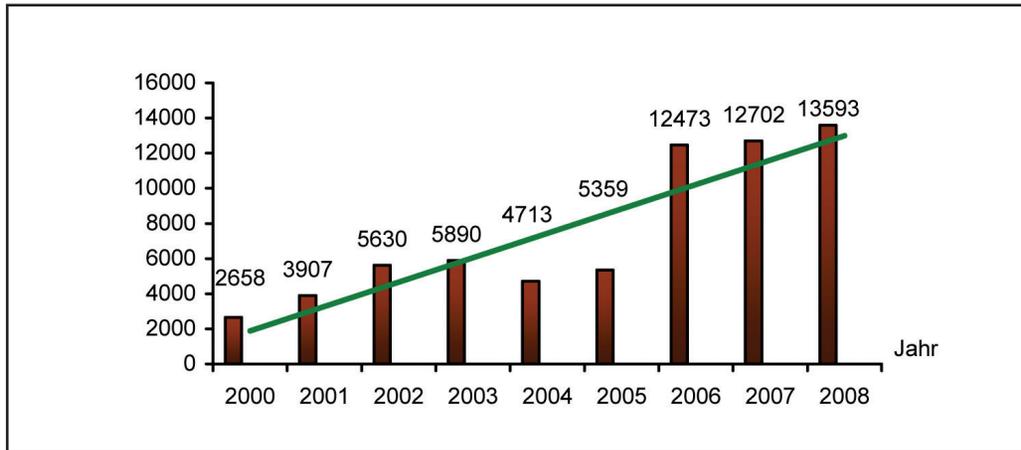


Abb. 6 Offizielle Jagdstrecke Biber von 2000–2008 in Litauen. Trendlinie grün.

### Norwegen

Die Biberjagd unterliegt einigen gesetzlichen Verordnungen. Die Vorschriften vom 14. März 1972 wurden aufgehoben. In der „Forskrift om våpen og ammunisjon til storvilt-og til småviltjakt, og skyteprøve for storviltjegere“ vom 21. März 1997, Nr. 257, wird zum Beispiel die Verwendung der Munition geregelt. ROSELL & PEDERSEN (1999) widmen der Biberjagd in ihrem Buch ein eigenständiges Kapitel (S. 199–260). Für den Fallenfang gilt die „Rundskriv 3/97 – Forskrift om bruk av fangstredskaper“ vom 1. März 1997, besonders die Paragraphen 3, 8, 9 und 10. Als besonders geeignet wird die Conibear-Schlagfalle Nr. 330/2 empfohlen. Eine aktuelle Jagdstatistik konnte ich nicht erhalten. Der Biberbestand in Norwegen liegt bei 50.000 bis 60.000 Bibern. Die jährliche Zahl geschossener und gefangener Biber liegt bei unter 10.000 Tieren. Die Landkreise, in denen Biberjagd stattfindet, melden die Ergebnisse der zentralen Verwaltung (Abb. 7). Die Biberjagd soll der Schadensregulierung dienen und auch eine zu hohe Population verhindern. Biberfleisch wird als Tierfutter, aber auch unter den Jägern als Nahrungsmittel verwendet. Pelze werden für die private Nutzung verwendet. Zur Optimierung der Jagd wurden einige wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt (ROSELL & PARKER, 1996 und 1997; ROSELL & KVINLAUG, 1998; ROSELL & HOVDE, 2001; PARKER et al., 2001, 2002, 2006 und 2007).

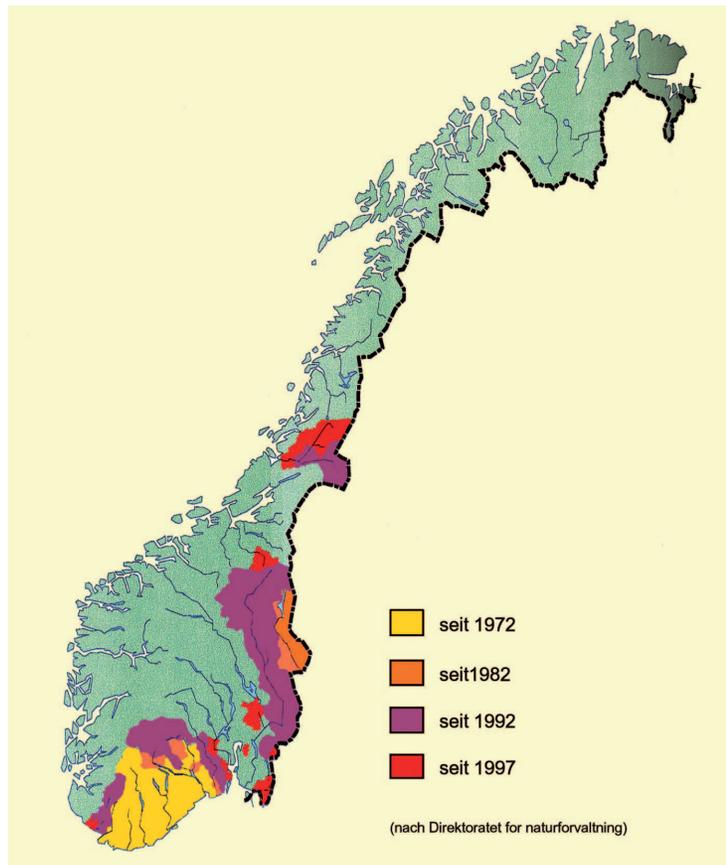
### Polen

Im Jahr 2003 hat das polnische Umweltministerium begrenzt die Biberjagd genehmigt. 50 Biber konnten in der Woidwodschaft Kujawsk-Pomorsk erlegt werden. Für die Biberjagd bedarf es einer speziellen Schulung für die Jäger (ROSSEGG, 2003). Trotz mehrmaliger Bemühungen konnte ich aus Polen keine aktuellen Daten erhalten.

### Russland

Die Biberjagd erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Jagd und zum Schutz der Jagdressourcen und nach geänderten getrennten Verordnungen der Russischen Föderation. Die aktuelle Bejagung ist in der Verordnung Nr. 209 vom 24. Juli 2009 geregelt. Regelungen für alle jagdbaren Tiere sind in der Verordnung Nr. 171 vom 25. Februar 2009 des Government der Russischen Föderation gegeben. Seit 1962 werden Biber (*Castor fiber* und *Castor canadensis*) bejagt. Die Jagdsaison geht vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar. Im Bezirk Kaliningrad ist das ganze Jahr Biberjagd möglich (keine Saisonregelung). Die Jagdausübung erfolgt mit Fallen verschiedener Typen und/oder Schlingen. Geschossen werden Biber mit Jagdgewehren und anderen Schusswaffen mit einem Kaliber über 5,6 mm, aber nicht über 8 mm. Zur Biberstrecke konnte ich keine Angaben für die

Abb. 7 Biberjagd in Norwegen. Gebiete mit genehmigter Biberjagd von 1972 bis 1997 (aus: ROSELL & PEDERSEN, 1999)



Zeit von 2000 bis 2009 erhalten. In 40 Gebieten Russlands ist der Fallenfang legal. Der Preis für Biberfelle war 1998/99 250 Rubel (10 US Dollar) und 1999/2000 420 Rubel (15 US Dollar) pro Fell. In der letzten Jagdsaison 2009/10 betrug der Preis für ein Biberfell maximal 20 Euro. Das Fleisch wird hauptsächlich als Futter für Jagdhunde genutzt, aber in einigen Regionen auch von den Anwohnern gegessen. Castoreum wird in der volkstümlichen Medizin verwendet und als Fallenköder für Biber und andere Beutegreifer eingesetzt (SAFONOW & SAVELJEV, 2001; SAVELJEV, Mitt. vom 21.08.2010). Über die Biberjagd im europäischen Norden Russlands mit ausführlichen Beschreibungen der Fallen und der jagdlichen Entwicklung schreiben DANILOV, KANSHIEV & FYODOROV, 2007. Über den Gebrauch von Schusswaffen bei der erwerbsmäßigen Biberjagd berichten SAVELJEV & PORTIAGIN (1998).

### Schweden

Die Biberjagd in Schweden (Abb. 8) ist durch nationales Recht reguliert. Seit 1977 wurde in einigen Bezirken ein Lizenzsystem eingeführt, welches dann auf verschiedene Bezirke mit einer offenen Jagdsaison erweitert wurde. Die gegenwärtige Jagdsaison auf Biber ist vom 1. Oktober bis zum 10. Mai in den südlichen Landesteilen und vom 1. Oktober bis zum 15. Mai in der nördlichen Landeshälfte festgelegt worden. Die reguläre Jagd wird nur mit dem Gewehr durchgeführt. Nach Genehmigung gibt es Ausnahmen bei Biberproblemen und es kann von bevollmächtigten Personen mit der Conibear Falle gearbeitet werden. Die Jäger benötigen dafür eine Ausbildung im Fallenfang. Jagdrechte stehen in Schweden in enger Verbindung mit dem Landeigentum. Jäger sind meistens Landeigentümer oder diese beauftra-

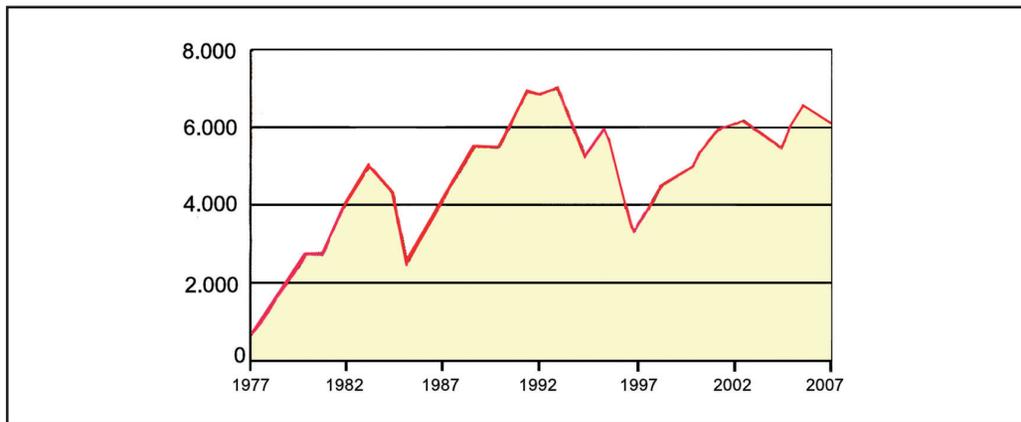


Abb. 8 Abschussstatistik von Bibern in Schweden von 1977 bis 2007 (nach: Svenska Jägareförbundet-Internet: [www.jagareforbundet.se](http://www.jagareforbundet.se))

gen die Jäger. Die offizielle Jahrestrecke 2009 beläuft sich auf etwa 6.000 Biber (etwa 6 % der gesamten Population). Biberjagd ist hauptsächlich ein „Sport“. Sie dient aber auch zur Verhinderung von Biberschäden. Das Fell und Fleisch der gejagten Biber wird hauptsächlich von den Jägern selbst genutzt. Es gibt nur einen kleinen Markt für Biberfleisch und praktisch keinen für die Felle oder das Castoreum (HARTMAN, Mitt. 17.6.2010).

### Weißrussland

Seit 1963 wird der Biber in Weißrussland (Tab. 5, Abb. 9) bejagt. Die neue Jagdregulierung erfolgt auf Grundlage des Jagdgesetzes der Republik Weißrussland vom 25. März 1998 mit Ergänzungen vom 29. September 2000 sowie Änderungen vom 14. Mai 2007 und vom 23. Juni 2010. Die Jagd ist nur mit entsprechender Lizenz möglich. Die Jagdsaison auf Biber ist vom 1. September bis Ende Februar (in dieser Zeit wird mit Gewehren, Fallen, Hunden und Netzen gejagt) und vom 1. Februar bis 1. März (in dieser Zeit nur mit Totfang- und Lebendfallen). Mit der letzten Änderung des Gesetzes für Jagdwirtschaft gilt die Jagdzeit vom 1. September bis 1. März. Fallen werden auf Wechsellern aufgestellt (Tracking Traps Nr. 5–7). Geschossen wird mit Munition ab einem Kaliber von 5 mm oder größer und andere Jagdmunition aus Jagdgewehren. Netzfang und Fang in Lebendfallen werden praktiziert. Schlingenfang

ist verboten. Die Kosten für eine Jagdlizenz betragen etwa 3–10 US Dollar für Einheimische. Es sind vorwiegend Landeigentümer, die eine Jagdlizenz erwerben, um den Biberbestand zu reduzieren. Bei der Jagdstrecke muss bemerkt werden, dass durchschnittlich 10–20 % der erlegten Biber nicht gemeldet werden. Gründe für die Biberjagd sind zum einen die angestiegenen Bestandszahlen mit entsprechenden Konflikten in Gebieten, wo Meliorationsgräben vorhanden sind, sowie auch bei Zerstörung von Hochwasserschutzdämmen. Die Nutzung der gejagten Biber ist in ihrer Gesamtheit noch

Tabelle 5 Offizielle Biber-Strecke in Weißrussland von 2000–2009

Jahr	Strecke
2000	185
2001	156
2002	108
2003	225
2004	197
2005	246
2006	413
2007	2.133
2008	2.258
2009	3.494
total in 10 Jahren	9.415

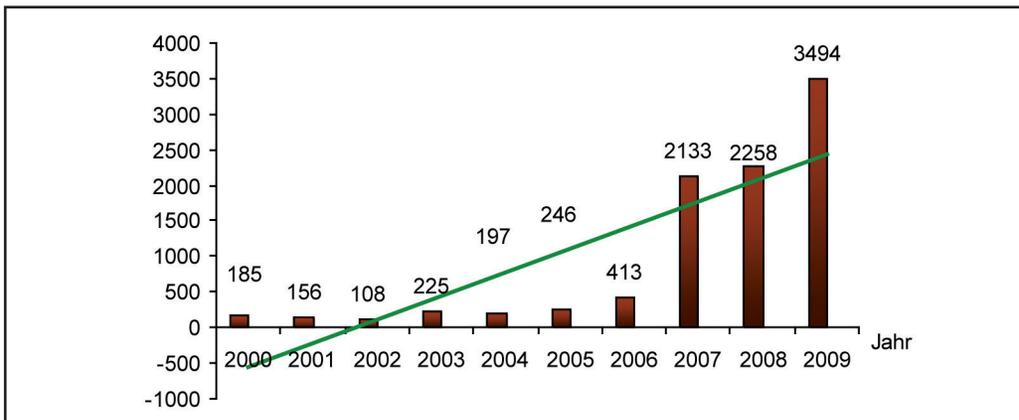


Abb. 9 Offizielle Jagdstrecke Biber von 2000–2009 in Weißrussland. Trendlinie grün.

nicht vollständig geklärt. Ein Pelzmarkt ist zwar noch vorhanden (der Preis für ein Biberfell beträgt im Durchschnitt 30 US Dollar), aber eine Entwicklung ist nicht gegeben. Biberfleisch wird genutzt. Hauptsächlich allerdings nur als Tierfutter und als Köderfleisch zum Fang von Prädatoren (z. B. Fuchs und Wolf) sowie als Futter für die Jagdhunde. Castoreum wird meistens nur von den Jägern als Lockmittel bei der Biberjagd verwendet. Der Biberbestand ist derzeit offiziell mit 65.000 Bibern angegeben (GRIGORIJ, Mitt. vom 17.8.2010).

der Regierung der Ukraine wurde ab 11. Mai 2011 die Herstellung, der Verkauf und Import sowie die Anwendung von Schlagfallen verboten. Eine illegale Biberjagd ist vorhanden, aber findet nur in geringem Umfang statt. Seit 2007 wird für einen illegal gejagten Biber eine Strafe von umgerechnet 237 Euro erhoben. Die Nutzung von Biberfleisch und Castoreum geschieht selten. Neuerdings haben Wilderer begonnen Biber zu jagen, um das Fleisch zu testen (WOLLOCH, Mitt. vom 13.5.2011).

### Ukraine

Als Grundlage für die Biberjagd in der Ukraine (Abb. 10 und 11, Tab. 7) sind folgende Gesetze zu berücksichtigen: Gesetz über die Fauna 2002, Gesetz zum Schutz der Umwelt 2005 und das Gesetz zur Jagd und zur Ökonomie der Jagd 2000.

Seit 1927 wurde der Biber nicht mehr bejagt. Die ersten Biber (35) wurden 2001 mit Fallen in Zhitomir gefangen. Von 1972 bis 1996 wurden Biber allerdings auch für wissenschaftliche Untersuchungen gefangen. Der Fang erfolgt mit Netzen und der Falle vom Typ „Weißrussland“. Einige Jäger schießen Biber mit dem Gewehr.

Seit 2000 erfolgt die Jagd mit Lizenzen die vom der Hauptverwaltung für das Jagdmanagement der Ukraine vergeben werden. Die Jagdsaison ist vom 1. Oktober bis zum 1. März. Seitens

Tabelle 7 Offizielle Biber-Strecke in der Ukraine von 2000–2010

Jahr	Strecke
2000	-
2001	35
2002	17
2003	18
2004	14
2005	34
2006	37
2007	43
2008	90
2009	83
2010	134
total in 10 Jahren	505

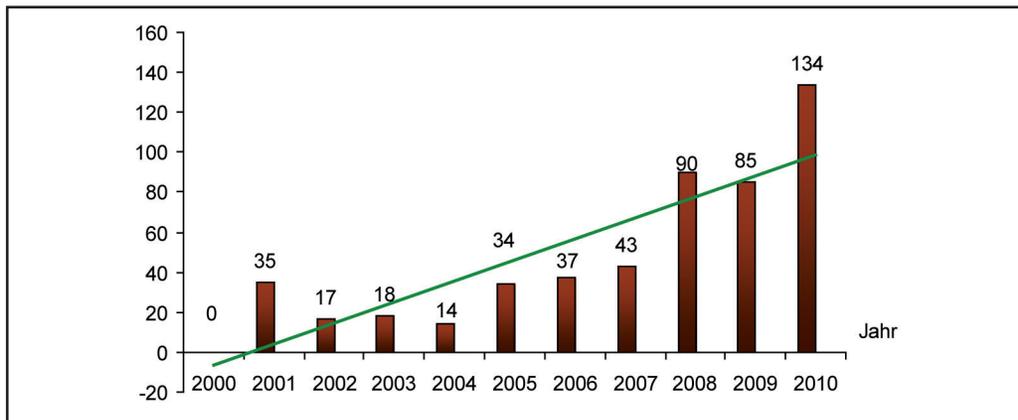


Abb. 10 Offizielle Jagdstrecke Biber 2000–2010 in der Ukraine. Trendlinie grün.

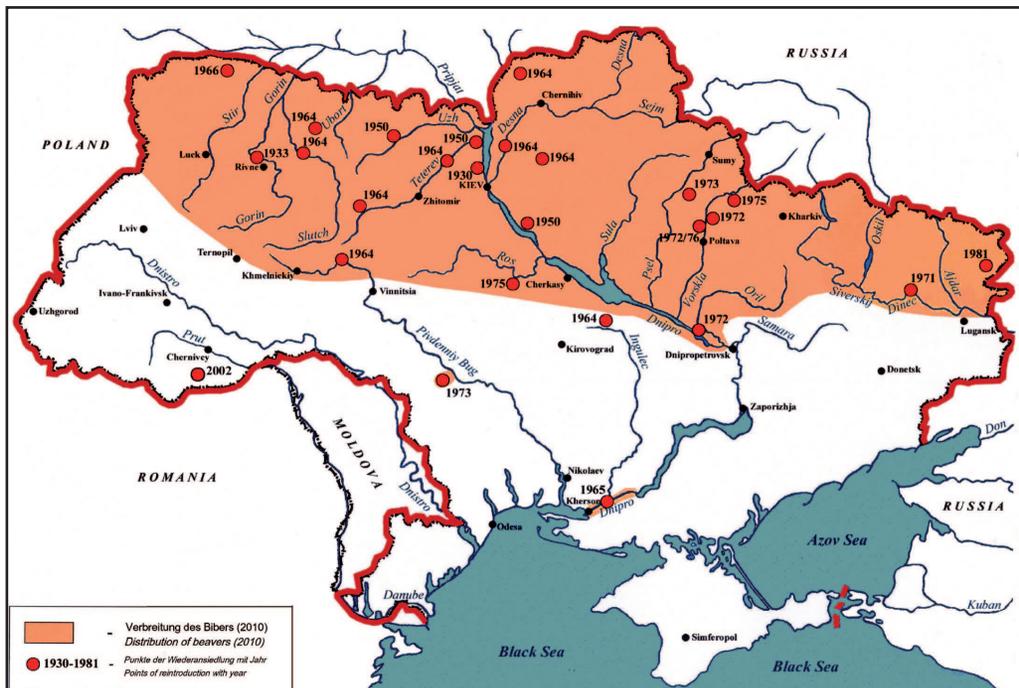


Abb. 11 Verbreitung des Bibers in der Ukraine und Wiederansiedlungsorte mit Jahreszahl (nach schriftl. Mitt. von A. VOLOKH, 2011)

### Österreich

Keine offizielle Biberjagd, aber bei Problemfällen werden Biber gefangen und getötet (2006: 4 Biber; 2007: 16 Biber; 2008: 25 Biber und 2009: 18 Biber) (PARZ-GOLLNER & HÖLZLER, 2009).

### Slowakei

Mit einer Ausnahmeregelung wurde der Fang und Abschuss von Bibern (2010), die einen Militärflugplatz in der Westslowakei überfluteten durchgeführt (Mitt. von L. PAULE, 10.4.2011). Über Anzahl und Erfolg dieser Maßnahme wurde ich leider nicht weiter informiert.

### Schweiz

Seit 1962 ist der Biber nach dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) eine geschützte Tierart. Verschiedene andere Bundesgesetze und Verordnungen schützen den Lebensraum des Bibers. Auf der Grundlage vom Artikel 10, Absatz 6 der Jagdverordnung (JSV) hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im Jahr 2004 das „Konzept Biber Schweiz“ als Vollzugshilfe für die kantonalen Behörden ausgearbeitet. Darin sind Grundsätze über den Schutz, den Abschuss oder Fang und auch die Vergütung von Schäden enthalten. Für den weiteren Umgang mit dem Biber in der Schweiz wird vorgeschlagen, Biber bei unlösbaren Konflikten nicht umzusiedeln, sondern nach dem Fang gezielt zu töten (erschießen) (ANGST, 2010).

### Deutschland

Im Reichsjagdgesetz aus dem Jahr 1934 und im Bundesjagdgesetz von 1953 war der Biber jagdbares Wild. In der DDR wurde er bereits 1954 unter Naturschutz gestellt. Nach der zweiten Änderung zum Bundesjagdgesetz vom 23. September 1976 wurde der Biber in der Bundesrepublik dem Jagdrecht entzogen, unter Naturschutz gestellt und dem Bundesnaturschutzgesetz (neueste Fassung vom 1. März 2010) zugeordnet. Nur für den Freistaat

Bayern (Tab. 6, Abb. 12) gibt es bisher eine artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV), welche durch die Bayerische Staatsregierung am 3. Juni 2008 erlassen wurde und im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12/2008, Seite 327, veröffentlicht ist. Der Biber ( in der Verordnung nur als *Castor fiber* bezeichnet) steht unter § 2. Legal werden Biber in Bayern vom 1. September bis 15. (und 31.) März gejagt. Etwa 80 % werden in Lebendfallen (Kastenfallen) gefangen und anschließend

Tabella 6 Offizielle Biber-Strecke in Bayern von 2000 –2010

Jahr	Strecke
2000	103
2001	122
2002	147
2003	212
2004	337
2005	489
2006	476
2007	541
2008	578
2009	556
2010	687
total in 11 Jahren	4.248

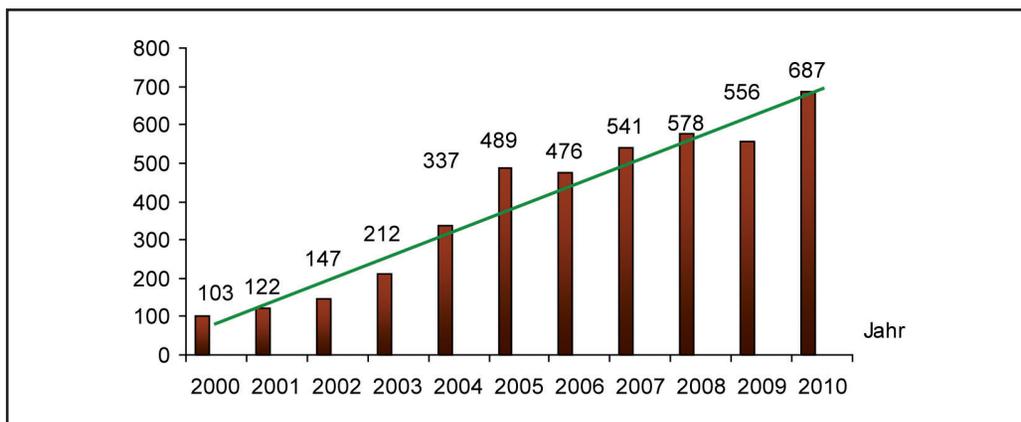


Abb. 12 Offizielle Jagdstrecke Biber von 2000–2010 in Bayern. Trendlinie grün.

durch Schuss getötet. 20 % werden durch direkten Beschuss erbeutet. Jagd ist nur mit einer Einzelgenehmigung der Naturschutzbehörde möglich und wird hauptsächlich von örtlichen Biberbetreuern und/oder eingewiesenen Jägern ausgeübt. Gründe für die Jagd sind besonders nicht zu lösenden Konflikte zwischen Mensch und Biber (z. B. Überflutung, Biber in Fischteichen). SCHWAB (Mitt. am 6. September 2010) teilt mit, dass jährlich einige Dutzend illegal getötet werden. Im Jahr 2010 hatte ein Jäger 12 präparierte Biberschädel (mit Abschussort und -zeit beschriftet) in Besitz. Die meisten der gejagten Biber werden genutzt. Fleisch darf für private Verwendung genommen werden, wird auch teilweise an Tiere verfüttert. Castoreum wird zum Beködern der Fallen verwendet. Felle werden für privaten Gebrauch genommen oder für Lehrzwecke (Biberführungen und Ausstellungen), auch Schädel und Zähne werden dafür verwendet. Handel mit Fellen ist nach FFH-Richtlinie verboten.

## Diskussion

Die Jagd auf den Biber erfordert, besonders unter den Gegebenheiten der EU-Gesetzgebung eine kontinuierliche Bestandkontrolle. Die Methodik des Monitorings ist in den europäischen Ländern nicht einheitlich geregelt. Sinnvoll wäre eine Gesetzgebung, die bei anwachsenden Beständen die Möglichkeit der Jagd zulässt. Eine kontrollierte Jagd auf Biber schadet

der Population nicht. Die Jagd auf Biber sollte von speziell geschulten Jägern unter bestimmten Auflagen (definierte Jagdsaison, Abschuss-/Fangquoten) durchgeführt werden. Möglichkeiten für die nachhaltige Nutzung der gejagten Biber müssen geschaffen werden. Pelzmarkt und Pelzhandel für Biberfelle sind wieder zu aktivieren.

Die Fleischnutzung, z. B. als Tier- und Haustierfutter, kann durchaus den Markt bereichern. Auch für die menschliche Ernährung, z. B. spezielle Produkte aus Biberfleisch, wären denkbar und würden eine Bereicherung unserer Nahrungsmittelpalette sein. Castoreum könnte als Naturprodukt viel öfter in der kosmetischen Industrie Verwendung finden. Bei einer nachhaltigen Nutzung des Bibers macht die Jagd auch Sinn. Durch Biberjagd können die Biberschäden (z. B. Überflutung oder Grabeschäden) nur minimiert werden. Die Anzahl gejagter Biber (siehe Tabellen 1–6) steht in einem schlechten Verhältnis zur nachhaltigen gegenwärtigen Nutzung.

In einigen westeuropäischen Ländern, wo Biber künstlich angesiedelt wurden und unter der Naturschutzgesetzgebung stehen, steht der Biber gegenwärtig zwischen den Fronten zwischen Jagd und Naturschutz. Einerseits treten vermehrt Probleme mit Biberschäden auf, andererseits verhindert die Gesetzgebung den Eingriff durch jagdliche Maßnahmen und der nachhaltigen Nutzung. Das führt zur Verschärfung von Konflikten zwischen der Jagd, dem administrativen und nicht profitorientierten

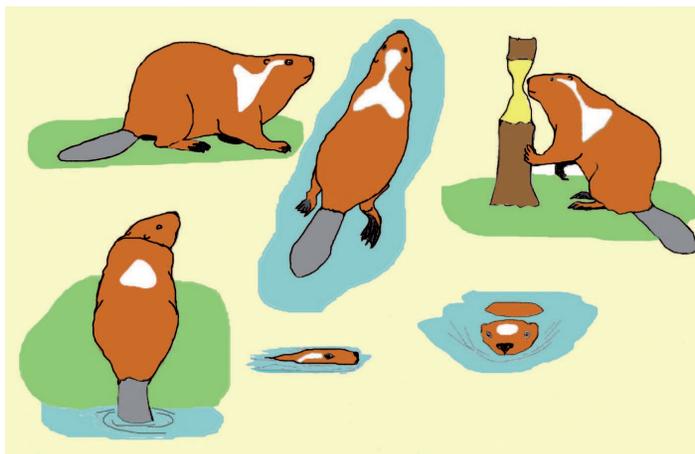


Abb. 13 Schuss auf Biber – höchste Trefferquote (weiße Flächen) (nach ROSELL & PEDERSEN, 1999)

Naturschutz, Landnutzern, Tierschützern und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Es ist an der Zeit, ein Konzept für die Jagd auf den Biber in allen europäischen Verbreitungsländern zu erarbeiten. Eine sinnvoll organisierte Biberjagd in Zusammenarbeit mit allen am Biber interessierten Gruppen kann der gesamteuropäischen Biber-Population unter Umständen mehr Schutz gewähren, als eine zunehmend auf-

tretende unkontrollierte Bestandsregulierung (illegaler Abschuss und Fang). Autochthone Biberpopulationen (z. B. *Castor fiber albicus*) sollten jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen bejagt werden. Zur Durchführung der Biberjagd ist es nicht unbedingt erforderlich den Biber in Jagdgesetze aufzunehmen. Einheitliche Regulierungen in Abstimmung mit dem Naturschutz würden dafür ausreichen.

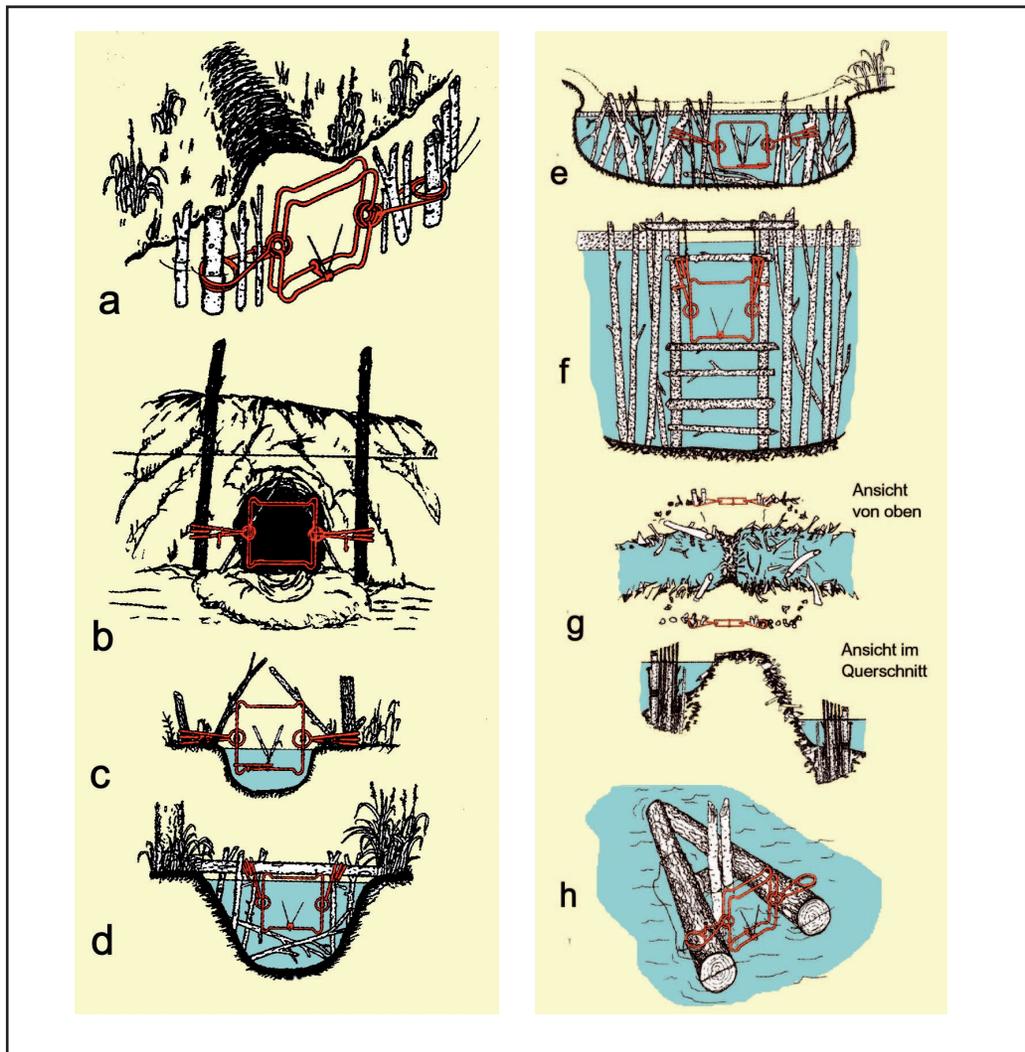


Abb. 14 Mögliche Fallenstellplätze im Biberrevier (nach MINKHOV und TETERA, 2002 in: DANILOV, KANSHEV & FYODOROV, 2007)

a – am Ausstieg oder auf Wechsel, b – vor Röhreneingang, c und d – im Biberkanal, e – im Flachwasser unter Eis, f – in tieferen Wasser unter Eis, g – am Biberdamm, h – im freien Wasser

## Historische Zitate zur Biberjagd

GESNER, K. (1669): „Wie der Biber gefangen werde. Wann die Jäger einen Biber außgegangen und erspohet haben / wo sein Nest sey / so graben sie von oben gegen dem Loch zu: Und so sie den Gang gefunden / lassen sie einen kleinen Hund in die Höle lauffen / und haben dann gegen dem Wasser Garn und anders fürgespannen. Wann nun der Biber / der den Hund fleucht / zum Außgang herauß laufft / und in die Garne fällt / so wird er mit Kolben zu todt geschlagen. Die Wasserhund / so zu den Endten und anderem Gevögel gut / sind wol bekannt: Und eben dieselben sind dem Otter und Biber feind und gefährlich. Wann aber der Hund ohngefähr deß Bibers Nest im Wasser antrifft / so beist der Biber sich so lang mit dem Hunde herumb / biß er sihet / daß sein Losament zerbrochen ist / alsdenn entfällt ihm der Muth / und giebt er die Flucht / oder ist deß Tods. In Preussen da hat man Reussen / und auch Rinden von den Bäumen / welche die Biber gern Fressen / darzu gemacht / in denselbigen werden sie gefangen / wann sie darein kriechen und fressen wollen. Dieweil der Biber nicht lang under dem Wasser seyn kann / und offft Lufft oder Athem schöpfen muß / so wird er im Jagen auf dem Wasser leichtlich geschossen / oder mit langen Piequen gestochen. Dann wann bißweilen die Fischer oder Schiffeleuth / deß Bibers gewahr werden / so fahren sie ihm nach: der Biber scheuchet dann das Fladern in dem Wasser / scheust über sich / und suchet das Land / wird aber darüber erstochen und umbgebracht.“

PALLAS, P.S. (1776): „Man sucht ihre Hölen sonderlich zur Winterzeit auf, verramt den Eingang von der Wasserseite mit Pfählen, erweitert das am Lande befindliche Luftloch und läßt durch selbiges einen Hund hinein, welcher so abgerichtet ist, daß er den Biber mit den Zähnen hält und sich mit demselben bey den Hinterfüßen heraus ziehen läßt.“

HANNOVERISCHES MAGAZIN (1780): „Die Biberjagd ist nicht mit allzuvielen Schwierigkeiten verknüpft, weil dieses Thier nicht eben die Stärke besitzt, seinen Verfolgern zu widerstehen, und die Wachsamkeit, den Fallstricken zu entgehen, als es geschick ist, sich mit allen

Nothwendigkeiten des Lebens zu verstehen. Nach der Geschichte der französischen Pflanzstätte in Nordamerika, bedienen sich insgemein die Wilden gewisser Fallen, welche beynah wie die Ziffer 4 aussehen, und worauf sie frisch abgehauene Reiser legen. So bald der Biber solche anfaßt, fällt ihm sogleich ein großes Stück Holz auf den Leib, welches ihm den Rückgrad zerschlägt.

Durch den Schuß tödtet man sie selten, weil sie, wenn sie verwundet werden, gar leichte in das Wasser eilen, und wenn sie darin an ihren Wunden sterben, nicht wieder zum Vorschein kommen.“

BUFFON (1785): „Der Biberfang geschieht mit verschiedenen Instrumenten, als

- 1) mit einem Tellereisen, das zwo gute Federn hat, und an den Ort geleet wird, wo der Biber aus seiner Burg zu steigen pfliget;
- 2) mit einem Netze, welches auf die Art, wie ein Wachtelgarn von dünnen Leinen eines kleinen Fingers dick, gestricket wird;
- 3) mit einer Wathe, die man gleich einer Fischreuse brauchet,
- 4) mit einem Stangeneisen, womit auch die Fischotter gefangen werden, und endlich
- 5) mit einer dreizackigen Gabel, deren Spitzen Widerhaken haben. Diese grausame Jagdlust wird eigentlich der Biberstich von Jägern genennet, und von Herrn von Heppe im wohlredenden Jäger p. 68 beschrieben. Die kunstmäßige Anwendung aller angeführten Instrumente lehren Döbel und die Verfasser der Onomat. Forestalis loc. Alleg. Cf. D. Krünitz dion. Ene. IV. p. 398 & c.

Der Biberfang gehört unter die Regalien und ist allen Privatpersonen bei schwerer Strafe verboten. Ob er aber dem Forstrecht, oder der Fischerei mit beizurechnen sey, darinne sind bis jetzo die Rechtsgelehrten nicht vollkommen einig. S.D. Krünitz l. c. p. 403 und Onomat Forest. I. c. p. 314.“

MARTINI (1787): „Man fängt den Biber als ein dem Wasserbau nachtheiliges Thier, in starken Netzen, Reusen, Stangeneisen, Fallen und mit Hunden. Er kann wegen seiner dünnen Schädelknochen durch einen Schlag auf den Kopf leicht getödtet werden. Das Wildbret ist nicht schmackhaft, sondern thranigt, der Schwanz

aber und die Hinterpfoten werden für einen Leckerbisse gehalten, und besonders von den Kartheusern als eine gute Fastenspeise zugerichtet; auch essen die Indianer an der Hudsonbay es sehr gern, wie auch die Kalmücken. Die Wilden in Nordamerika räuchern und trocknen es und in Canada leben sie einen großen Theil des Jahres davon.“

LANDAU (1849): „Der Bieber. Der schon lange in Hessen gänzlich verschwundene Bieber war im 15. Jahrhundert noch so häufig, daß man zu seinem Fange eigene Bieberjäger hielt, welche mit ihren dazu abgerichteten Hunden im Lande herumzogen. Im J. 1431 brachte man dem Landgrafen Ludwig I. einen Bieberschwanz (Bebyrßtzal). In einer Rechnung des Rentmeisters zu Wolfhagen von 1471 heißt es: „It myns-Heren Beffer Jeyher – waren zcum Wulffhagen zwen Daghe und fingen zwen Beffer und eyn Otter und hatten ses Hunde“. Ebenso 1487 in einer Rechnung des Rentmeisters zu Marburg: „1 Alb. Und 2 Pf. Dem Fischer von Kernbach, so er eyn Beberzcagel bracht haid“. Im 16. Jahrh. Findet man im nördlichen Hessen keine Spur von Biebern mehr, wogegen der Odenwald damals noch einzelne aufweisen konnte. Es wurde wenigstens noch 1596 am 27. Aug. ein Bieber an der Gersprenz unfern Stockstadt gefangen. – Im J. 1846 fand man bei Rotenburg in einer kleinen etwa 30' über dem Fuldaspiegel befindliche Höhle mehrere Skelette von Biebern. \*). Noch im Anfange dieses Jahrh. Waren an der Brilon entspringende und bei Neheim in die Ruhr mündende Möhne Bieber vorhanden, in einem Bezirk von etwa 2 Stunden 12–15, darunter 6 alte. Dasselbe war auch an der Lippe der Fall \*\*).“

\*) Näheres darüber s. in v. Leonards Neuem Jahrbuch für Mineralogie etc 1846. H. 6. S. 711.

\*\*\*) v. Wildungens Taschenbuch 1805–1806, S. 129 etc.

ZINKEISEN (1853): „Wird ein Biber erlegt, so muß der Jäger eifrigst bedacht sein ihn sofort zu erlangen, muß ihn dann mit den Hinterfüßen hoch hängen und das geil sofort auslösen, versäumt er dies oder kann er den Biber nicht alsbald aus dem Wasser heraus bekommen, so tritt das flüssige Geil zwar nicht in den Leib zurück, wie man früher im Allgemeinen glaubte, sondern es läuft durch den After aus, er findet

nur zu seinem Leidwesen leere Beutel und der bedeutendste Gewinn ist ihm verloren.“

BREHM (1865): „Man jagt die Biber überall mit großem Eifer. In Amerika erlegt man sie mit dem Feuegewehr und fängt sie in Fallen und Wuhnen. Das Schießen ist langweilig und unsicher; die Fallen der verschiedensten Art, welche man durch frische Zweige ködert, versprechen mehr. Im Winter haut man Wuhnen in das Eis und schlägt die Biber todt, wenn sie dahin kommen, um zu atmen. Auch eist man wohl in der Nähe ihrer Hütten ein Stück des Flusses oder Baches auf, spannt ein starkes Netz darüber, bricht dann die Burgen auf und jagt die erschreckten Nager da hinein. Vernünftige Jäger lassen immer einige Biber übrig und begnügen sich mit einer gewissen Anzahl: an den Grenzorten aber, wo mehrere Stämme sich in das Gebiet theilen, ist dies nicht der Fall, dort nimmt Jeder soviel, als er kann ... Die Jagd und noch mehr der Fang haben übrigens ihre Gefahren; denn der Biber wehrt sich verzweifelt und bringt seinen Verfolgern oft außerordentlich bössartige Wunden bei.“

ALTUM (1876): „Die Jagd, in unseren Gegenden ohne alle Bedeutung, wird verschieden betrieben. Man schießt den Biber auf dem Anstade, fängt ihn in Netzen und, wie ich von den westfälischen weiss, bei seinen sicheren Ausstiegen leicht erfolgreich in Tellereisen. Von den letzteren wurden bei Hochwasser aund Treibeis auch einzelne auf dem Lande erschlagen.“

DJOSHKIN, W.W. & W.G. SAFONOW (1972): „Die Indianer erbeuteten die Biber mit dem Speer oder mit dem Pfeil. Manchmal sperrten sie auch Buchten oder schmale Flußabschnitte mit Pfählen ab und erschlugen die darin zurückgebliebenen Biber. Später wurde der Biberfang besonders mit Schlagfallen betrieben. Die Fallen wurden im Wasser aufgestellt und mit frischen Weiden-, Espen oder Pappelzweigen beködert und bevorzugt im tiefen Wasser aufgestellt. Sie standen auf einem am Grund festgemachten Untersatz und waren mit einem schweren Gegenstand (Stein) verbunden. Wenn ein Biber in die Falle geriet, zerrte er sie von dem Untersatz. Das daran befestigte Gewicht zog das Tier nach unten, so daß es ertrank.“

## Zusammenfassung

Eine Übersicht über die Jagdstrecken und die Jagd auf den Biber in verschiedenen europäischen Ländern ist in diesem Aufsatz dargestellt. In Anbetracht zunehmender Biberbestände wird die Möglichkeit der Jagd auf den Biber diskutiert. Konflikte zwischen dem administrativen Naturschutz und seinen entsprechenden Gesetzen zum Schutz des Bibers und der immer stärker werdenden Forderung zur Bejagung des Bibers, besonders in westeuropäischen Ländern, müssen durch ein einheitliches Konzept beseitigt werden. Autochthone Biber-Populationen sind hierbei besonders zu behandeln. Ein kulturhistorischer Rückblick widmet sich Zitate zur Biberjagd aus der Literatur.

## Summary

### The hunt for beavers (*Castor fiber et Castor canadensis*) in Europe – presently situation and a culture-historical reflection

This paper gives an overview of the hunting grounds and the hunt for beavers in several European countries. Taking the growing beaver populations into consideration, the possibility of beaver hunting is being discussed. A homogenous concept has to put an end to conflicts between the administrative nature conservation and its corresponding laws for the protection of the beaver and increasing demand for a hunt for the beaver, especially in western European countries. In this connection, autochthonous beaver populations have to be treated as a separate item. A cultural-historical review is dealing with quotations on the hunt for beavers from literary sources.

## Danksagung

Für die freundliche Übermittlung von Daten danke ich ganz herzlich JANIS OZOLINS, Riga; ALIUS ULEVIČIUS, Vilnius; GÖRAN HARTMAN, Uppsala; YANUTA GRIGORIJ, Minsk; ALEXANDER SAVELJEV, Kirov; HEGNE LUMP, Estonian Hunter's Society Tallin; PENTTI LÄHTEENOJA und JANNE PITKANEN, Ministry of Agriculture and Forestry, Department of Fisheries and Game, Helsinki; GERHARD SCHWAB, Bund Naturschutz

in Bayern e. V., Mariaposching, ANATOLIJ M. WOLOCH, Melitopol. Für die Durchsicht des Manuskriptes danke ich ganz herzlich Prof. Dr. MICHAEL STUBBE, Halle.

## Literatur

- ALTUM, B. (1876): Forstzoologie. I. Säugethiere, 2. verbesserte und vermehrte Auflage, Berlin, Verlag von Julius Springer, S. 125.
- ANGST, C. (2010): Mit dem Biber leben. Bestandserhebung 2008; Perspektiven für den Umgang mit dem Biber in der Schweiz. – Umweltwissen Nr. 1008, Bundesamt für Umwelt und Schweizer Zentrum für die Kartografie der Fauna: 1–156.
- BREHM, A.E. (1865): Illustriertes Thierleben. – Eine allgemeine Kunde des Thierreiches. Zweiter Band. Hildburghausen, S. 176.
- BREHM, A.E. (1890): Die Säugetiere. – Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 3. Gänzlich Neubearb. Aufl., S. 473.
- BUFFON (1785): Herrn von Buffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere. Fünfter Band. – Troppau, S. 236–237 (Anhang nach Herrn d'Aubenton und anderen).
- DANILOV, P.I.; KANSHIEV, V.YA. & FYODOROV, F.V. (2007): Beavers of the Russian European North. – Moskau: 1–200. Bibernutzung und Jagd: 154–177. (in russ.).
- DJOSHKIN, W.W. & SAFONOW, W.G. (1972): Die Biber der Alten und Neuen Welt. – Wittenberg Lutherstadt, Die Neue Brehm Bücherei 437: S. 137.
- GESNER, K. (1669): Thierbuch. – Franckfurt am Mayn. S. 42–43.
- Hannoverisches Magazin, 16tes Stück, Freitag, den 25ten Februar 1780. Naturgeschichte des Biebers. S. 242–256. Biber-Jagd. S. 256.
- HARTMANN, G. (1999): Beaver management and utilization in Scandinavia. – In: BUSHNER, P.E. & R.M. DZIECIOLOWSKI, eds. Beaver Protection, Management, and Utilization in Europe and North America. Proc. Symp. Euro-American Mammal Congr. Santiago de Compostela, Spain. – New York, Boston, Dordrecht, London, Moscow (Kluwer Academic/Plenum Publishers): 1–6.
- INTERNET: [www.jagareforbundet.se](http://www.jagareforbundet.se)
- INTERNET: [www.riista.fi](http://www.riista.fi)
- LANDAU, G. (1849): Beiträge zur Geschichte und der Falknerei in Deutschland. – Kassel, S. 228.
- MARTINI, F.H.W. (1787): D. Friedr. Heinr. Wilh. Martini's allgemeine Geschichte der Natur in alphabetischer Ordnung; fortgesetzt von D. Johann Georg Krünitz, Siebenter Theil, Berlin bey Joachim Pauli: S. 338.
- NITSCHKE, K.-A. (2010): Biber (*Castor fiber et Castor canadensis*). Ausgewählte Bibliographie Teil 2. Jagd, Fang, Pelzgewerbe – Hunting, Trapping and Fur Trade. – Dessau, Castor Research Society: 1–31.
- PALLAS, P.S. (1776): Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs in den Jahren 1768–73. Teil 3. – St. Petersburg.
- PARKER, H.; ROSELL, F.; HERMANSEN, A.; SORLÖKK, G. & STAERK, M. (2001): Can beaver *Castor fiber* be selec-

- tively harvest by sex and age during spring hunting? – Proceedings 2<sup>nd</sup> European Beaver Symposium 2000, Bialowieza, Poland: 164–169.
- PARKER, H.; ROSELL, F.; HERMANSEN, A.; SØRLØKK, G. & STAERK, M. (2002): Sex and age composition of spring-hunted Eurasian beaver in Norway. – *Journal of Wildlife Management* **66** (4): 1164–1170.
- PARKER, H.; ROSELL, F. & DANIELSEN, J. (2006): Efficacy of cartridge type and projectile design in the harvest of beaver. – *Wildlife Society Bulletin* **34** (1): 127–130.
- PARKER, H.; ROSELL, F. & MYSTERUD, A. (2007): Harvesting of males delays female breeding in a social monogamous mammal: the beaver. – *Biology Letters* **3**: 106–108.
- PARZ-GOLLNER, R. & HÖLZLER, G. (2009): Implementing a beaver management in Lower Austria – first results and further steps. – 5<sup>th</sup> International Beaver Symposium, Dubingiai, Lithuania, 20–23 September 2009. Programme-Abstracts-Participants. Vilnius and Kaunas University: p. 56.
- ROSELL, F. & PARKER, H. (1996): Levendefangst av bever (*Castor fiber*). – Rapport fra Høgskolen i Telemark, Avdeling for økonomi-, miljø, og idrettsfag. Bø: 1–10. (in norwegian.)
- ROSELL, F. & PARKER, H. (1997): Levendefangst av bever (*Castor fiber*) 1997. – Rapport fra Høgskolen i Telemark, Institutt for natur- og miljøvern, Bø: 1–11. (in norwegian.)
- ROSELL, F. & KVINLAUG, J.K. (1998): Methods for live-trapping beaver (*Castor spp.*). – *Fauna norv. Ser. A* **19**: 1–28.
- ROSELL, F. & PEDERSEN, K.V. (1999): *Bever*. – Forfatterne og A/S Landbruksforlaget. 272 pp.
- ROSELL, F. & HØVDE, B. (2001): Methods of aquating and terrestrial netting to capture Eurasian beavers. – *Wildlife Bulletin* **29** (1): 269–274.
- ROSSEGG (2003): Polen: Abschüsse nur mit Biber-Abitur. – *Deutsche Jäger Zeitung* (12): 74.
- SAFONOV, V.G. & SAVELJEV, A.P. (2001): The Beaver in the Commonwealth of independent States: Resources, Translocation, and harvesting. – In: BUSHER, P. & GORSHKOV, Y. eds. Proceedings of the First Euro-American Beaver Congress, Transactions of Volga-Kama National Nature Zapovednik **4**: 27–38.
- SAVELJEV, A.P. & PORTJAGIN, A.V. (1998): Über den Gebrauch von Schußwaffen bei der erwerbsmäßigen Biberjagd und die zielgerichtete Jagd auf ihn. – *Ochotnishe Djelo* (4): 17–21. (in russ.).
- Svenska Jägareförbundet-Internet: [www.jagareforbundet.se](http://www.jagareforbundet.se).
- ULEVIČIUS, A. (2006): Preliminary results on reproductive performance of female beavers in Lithuania. – Abstracts 4<sup>th</sup> European Beaver Symposium, Freising, Germany, 11–14 September 2006: p. 58.
- ZINKEISEN, J. (1853): Vortrag über Biber in der Elbe als Beitrag zur Naturgeschichte derselben, gehalten beim Stiftungsfest der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes am 7. Juli 1852. – In: *Mitteilungen aus dem Osterlande*, 12 Bd., Altenburg 1853, Mauritianum Naturkundliches Museum Altenburg: 74–79.

*Anschrift des Verfassers:*

Agr. Ing. KARL-ANDREAS NITSCHKE  
Akensche Straße 10  
D-06844 Dessau

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Nitsche Karl-Andreas

Artikel/Article: [Die Jagd auf den Biber \(\*Castor fiber\* et \*Castor canadensis\*\) in Europa – Die gegenwärtige Situation und eine kulturhistorische Betrachtung 219-235](#)